



CORPORATE GOVERNANCE

Den folgenden Bericht erstattet der Vorstand zugleich im Namen des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Corporate Governance bei der FJH AG erfüllt sämtliche gesetzgeberischen Anforderungen aus dem deutschen Aktienrecht und entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Dezember 2007 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die offizielle Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats des Unternehmens ist auf der Homepage der FJH AG unter www.fjh.com im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht und wird bei Änderungen aktualisiert. In einigen wenigen Punkten weicht das Unternehmen etwas von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 ab. Im Folgenden wird im Detail erläutert, um welche Aspekte es sich handelt und welche Gründe es für diese Abweichung gibt.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Unter **Ziffer 3.8 Satz 4** wird empfohlen, dass ein angemessener Selbstbehalt vereinbart wird, wenn die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine so genannte Directors and Officers Liability Insurance, kurz D&O-Versicherung, abschließt. Die FJH AG ist nicht der Ansicht, dass die ohnehin hohe Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder von FJH Vorstand und FJH Aufsichtsrat ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt noch verbessert werden kann. Die FJH AG plant daher keine Änderung ihres aktuellen D&O-Versicherungsvertrags, der keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vorsieht.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Kodex empfiehlt unter **Ziffer 4.2.3 im Absatz 3 Satz 3**, eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter als Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung des Vorstands auszuschließen. Nach Auffassung der FJH AG ist jedoch eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter dann zulässig und geboten, wenn eindeutig externe Einflüsse dies erforderlich machen. Dies können beispielsweise Steueränderungen, gesetzliche Änderungen oder Unternehmensakquisitionen sein, die vorher noch nicht hinsichtlich ihrer Höhe oder ihres Wirksamwerdens erkennbar waren.

In **Ziffer 4.2.5 Abs. 1 und Abs. 2** empfiehlt der Kodex, die Gesamtvergütung des Vorstands in einem Vergütungsbericht offenzulegen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in allgemeiner verständlicher Form erläutert. Des Weiteren empfiehlt der Kodex, dass die Darstellung der konkreten Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder vergleichbarer Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter deren Wert umfassen soll und dass bei Versorgungszusagen jährlich die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds angegeben werden soll. Bei der FJH AG ist es nicht beabsichtigt, das Vergütungssystem, die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder einer vergleichbaren Gestaltung, den Wert der Aktienoptionen sowie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds über die ohnehin schon bestehenden rechtlichen Erfordernisse hinaus zu erläutern.

Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Im Kodex wird unter den **Ziffern 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und 5.4.1 Satz 2** unter anderem die Empfehlung ausgesprochen, Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die FJH AG sieht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder vor, da die FJH AG in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre sieht, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Ebenso sieht die FJH AG keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor, da dies den Aufsichtsrat pauschal in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder einschränken würde.

Bildung eines Nominierungsausschusses

Gemäß **Ziffer 5.3.3** des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Die FJH AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung eines Nominierungsausschusses ab. Im Übrigen ist die FJH AG der Auffassung, dass bei einem aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats durch die Bildung eines solchen Ausschusses nicht erhöht würde.

Veröffentlichung von Zwischenberichten

Der Kodex empfiehlt unter **Ziffer 7.1.2 Satz 3 Halbsatz 2**, dass die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Eine Veröffentlichung innerhalb dieser Frist ist aufgrund der zu durchlaufenden innerbetrieblichen Prozesse nicht möglich.



Vergütungsbericht

Die Bezüge des im Geschäftsjahr tätigen Vorstands belaufen sich auf 1.316 TSD Euro (2006: 1.289 TSD Euro) und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder:

in TSD Euro	Erfolgs- unabhängige Komponenten	Erfolgs- abhängige Komponenten	Gesamt
Vorstand			
Michael Junker	339	171	510
Thomas Junold	328	171	499
Stephan Schulak*	186	121	307
Gesamt	853	463	1.316

* Vorstandstätigkeit ab 16. April 2007

Neben dem Fixgehalt beinhaltet die erfolgsunabhängige Komponente im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und die Bereitstellung eines Dienstwagens beziehungsweise Zuschüsse hierzu sowie Zuschüsse zur Altersvorsorge. Im Einzelnen waren dies bei Herrn Junker rund 48 TSD Euro, bei Herrn Junold rund 65 TSD Euro und bei Herrn Schulak rund 41 TSD Euro.

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Manfred Feilmeier erhielt im Berichtszeitraum eine Betriebsrente in Höhe von rund 50 TSD Euro und Leistungen in Höhe von rund 7 TSD Euro aus der Überlassung eines Dienstwagens nachlaufend zu seinem früheren Vorstandsvertrag.

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 beträgt insgesamt 112 TSD Euro (Vorjahr: 122 TSD Euro).

in Euro	
Aufsichtsrat	
Thomas Nievergelt (Vorsitzender)	31.388
Prof. Dr. Elmar Helten (stellvertretender Vorsitzender)	25.313
Thomas Bühler*	6.750
Thies Eggers	16.200
Prof. Dr. Manfred Feilmeier	16.200
Manfred Herrmann	16.200
Dr. Jochen Schwarz**	0
Gesamt	112.050

* anteilig vom 1. Januar – 31. Mai 2007

** Verzicht auf AR-Vergütung

Ferner erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht generell auf eine Vergütung verzichten, eine zusätzliche variable Gesamtvergütung, die einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses zahlbar ist. Die variable Vergütung beträgt 0,7 Prozent des nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach IAS aufgestellten Konzernjahresüberschusses. Hierfür wurden im Jahresabschluss der FJH AG Rückstellungen in Höhe von 30 TSD Euro gebildet.

Neben den Bezügen für die Aufsichtsratsmitglieder gab es nachfolgende Transaktionen mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats:

Die FJH AG war bis zum 30. November 2007 mit 19 Prozent an der assit-forum GmbH, München, beteiligt. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2007 hat die FJH AG sämtliche von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der assit-forum GmbH zum Nominalwert von 4.750 Euro an den damaligen Geschäftsführer der Gesellschaft veräußert. Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Elmar Helten hält zum 31. Dezember 2007 71 Prozent der Anteile an der assit-forum GmbH, München. Herr Prof. Dr. Elmar Helten hat im Berichtsjahr der assit-forum GmbH ein Darlehen in Höhe von 40 TSD Euro mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008 zu einem Zinssatz von fünf Prozent per anno zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des im Vorjahr ausgereichten Darlehens mit einem Zinssatz von 5 Prozent per anno wurde ebenfalls auf den 31. Dezember 2008 verlängert. Das von Prof. Dr. Elmar Helten in 2007 in Rechnung gestellte Honorar für Seminarvorträge und Konzeptionsleistungen (inklusive Reisekosten) gegenüber der assit-forum GmbH beträgt rund 34 TSD Euro.

Weitere Informationen zum Thema finden sich im Abschnitt „Grundzüge des Vergütungssystems“ im Konzernlagebericht sowie in Textziffer XII Punkt 1 („Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats“) im Konzernanhang.



Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Per 31. Dezember 2007 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats 1.891.444 Aktien. Dieser Gesamtbesitz stellt mehr als ein Prozent der von der FJH AG ausgegebenen Aktien dar und unterteilt sich wie folgt:

	Anzahl Aktien	Anzahl Optionen
Vorstand		
Michael Junker	929.947	0
Thomas Junold	70.000	0
Stephan Schulak	0	0
Aufsichtsrat		
Thomas Nievergelt	152	0
Prof. Dr. Elmar Helten	90.000	0
Thies Eggers	35.398	0
Prof. Dr. Manfred Feilmeier	765.947	0
Manfred Herrmann	0	0
Dr. Jochen Schwarz	0	0

Aktioptionsprogramm

Die FJH AG hat für die Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen der FJH AG und weitere Führungskräfte ein Aktioptionsprogramm aufgelegt. Einzelheiten zu diesem Programm sind in Textziffer VII. Punkt 3. des Konzernanhangs zu finden.

Angaben zum Kauf oder Verkauf von Aktien durch die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zum Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft oder mit diesen Aktien verbundenen Finanzinstrumenten durch die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Die folgende Übersicht listet alle nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gemeldeten Wertpapiergeschäfte im Geschäftsjahr 2007 auf:

Handels- tag	Name	Funktion	Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Geschäfts- art	Stückzahl	Kurs/ Preis Euro
26.03.2007	Prof. Dr. Elmar Helten	Aufsichtsrat	Inhaberaktien	DE 0005130108	Kauf	9.547	2,34
26.03.2007	Prof. Dr. Elmar Helten	Aufsichtsrat	Inhaberaktien	DE 0005130108	Kauf	453	2,35
12.07.2007	Michael Junker	Vorstand	Inhaberaktien	DE 0005130108	Kauf	30.000	2,72
12.04.2007	Thomas Junold	Vorstand	Inhaberaktien	DE 0005130108	Kauf	40.000	2,39
12.07.2007	Thomas Junold	Vorstand	Inhaberaktien	DE 0005130108	Kauf	30.000	2,72
12.04.2007	Dr. Jutta Schofer-Junker	Ehepartner	Inhaberaktien	DE 0005130108	Kauf	40.000	2,39